

Vorlage, DS-Nr. 2022/0054

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	10.02.2022			

Betreff: Erstellung von Grenzmarkierungen in der Einmündung Monsignore-Bollenbach-Straße
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 08.11.2022

Beschlussentwurf:

Es handelt sich hier um eine Maßnahme des Straßenverkehrsrechts; diese fällt in die materielle Entscheidungskompetenz der Straßenverkehrsbehörde. Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen sieht hier keine Veranlassung, diese Entscheidung im Rahmen seines Rückholrechts zu ändern.

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja
Die Kosten werden durch laufende Haushaltsmittel gedeckt.

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: nein

Sachdarstellung:

Die Monsignore-Bollenbach-Straße führt mit zwei Einmündungen auf die Rathausstraße. Wie bei allen Einmündungen gilt auch hier ein Parkverbot von 5 m, gemessen von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten.

Die Verwaltung hat die Örtlichkeit mehrmals aufgesucht. Parkende Fahrzeuge im Einmündungsbereich wurden bei den stichprobenartigen Kontrollen nicht festgestellt.

Bei der östlichen Zufahrt schließen sich an den o.g. 5-m-Bereich Absenkungen sowie linksseitig eine Fläche an, die als Querparkplatz genutzt wird.

Diese begründen ein über den 5-m-Bereich hinausgehendes Parkverbot. Eine Markierung ist hier nicht zulässig/erforderlich, da hier bereits eine Regelung besteht.

An der westlichen Zufahrt verhält sich dies anders. Die Verwaltung wird hier probeweise ein einseitiges Haltverbot errichten. Eine Markierung kommt hier aufgrund des noch fehlenden Ausbaus der Fahrbahn/Seitenbereiche zunächst nicht in Betracht.

Im Auftrag

Thomas Schirmacher
Co-Dezernent